

**Spezifische Datenschutzerklärung betreffend
zur Europäischen Kommission abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)
oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission
aufhaltende nationale Sachverständige (NSBW)**

1. Hintergrund

Diese Datenschutzerklärung erläutert die Gründe für die Verarbeitung Ihrer Daten, wie wir sie erfassen und handhaben und personenbezogene Angaben schützen; wie diese Informationen verwendet werden und welche Rechte Sie haben (Recht auf Einsicht, Berichtigung, Sperrung usw.).

Die europäischen Institutionen verpflichten sich, Ihre Privatsphäre zu schützen und zu achten. Da im Rahmen dieses Dienstes/dieser Anwendung personenbezogene Angaben erfasst und weiterverarbeitet werden, findet die Verordnung (EG) Nr. 45/2001¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr Anwendung.

2. Warum verarbeiten wir Ihre Daten?

Bei der Abordnung eines nationalen Sachverständigen (ANS oder NSBW) muss die Kommission die personenbezogenen Daten der betreffenden Person verarbeiten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient auch der Prüfung Ihrer Identität, der Festlegung Ihrer finanziellen Ansprüche und der Erstellung Ihres Zugangsausweises für Kommissionsgebäude.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Abordnung abgelehnt bzw. beendet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Kommissionsbeschluss K(2008) 6866 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige.

3. Welche Daten erheben und verarbeiten wir?

- Vollständiger Name, Adresse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und –ort
- Daten zu Ihren Bildungsabschlüssen und Ihrer Berufserfahrung
- Daten zu Ihren Sprach- und IT-Kenntnissen
- Daten zu Ihrem Familienstand, abhängigen Personen und Familienmitgliedern
- Daten zu einer etwaigen Behinderung (um die nötigen Vorkehrungen am Arbeitsplatz treffen zu können)

4. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Das Referat HR.B4 bewahrt die Daten der ANS über einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Abordnung auf. Die Daten der nicht ausgewählten oder nicht abgeordneten ANS-Bewerber werden für einen Zeitraum von zwei Jahren aufbewahrt und danach vernichtet.

Das Referat HR.B4 bewahrt die Daten der NSBW über einen Zeitraum von fünf Jahren nach der Abordnung auf. Die Daten der nicht ausgewählten NSBW-Bewerber werden für einen Zeitraum von sechs Monaten aufbewahrt und danach vernichtet.

5. Wie schützen wir Ihre Daten?

Alle Daten in elektronischem Format (E-Mails, Dokumente, hochgeladene Datenchargen usw.) werden entweder auf den Servern der Europäischen Kommission oder ihrer Auftragnehmer gespeichert, deren

¹ [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#) (ABl. L 8 vom 12.1.2001).

Betrieb nach den Bestimmungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 16. August 2006 [K(2006) 3602] betreffend die Sicherheit der von den Dienststellen der Kommission genutzten Informationssysteme geregelt wird.

Die Auftragnehmer der Kommission sind bei der Verarbeitung Ihrer Daten im Auftrag der Kommission an eine spezifische Vertragsklausel und an die sich aus der Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG ergebende Geheimhaltungspflicht gebunden.

6. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen, und an wen werden sie weitergegeben?

- das Referat HR.B4 der GD HR und die Personalreferate der Generaldirektionen, die mit der Auswahl von ANS- und NSWB-Bewerbern betraut sind;
- die GD BUDG und das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (für die nötigen Zahlungen);
- die Direktion Sicherheit (für die Erstellung Ihres Zugangsausweises).

7. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese wahrnehmen?

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige und unvollständige Daten zu berichtigen und/oder zu sperren. Um Ihre Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person. In Streitfällen ist der Datenschutzbeauftragte der Kommission oder gegebenenfalls der Europäische Datenschutzbeauftragte zuständig (Kontaktdaten siehe Punkt 8).

Im Falle von Daten, die speziell das Auswahlverfahren betreffen, können Sie Ihr Recht auf Dateneinsicht geltend machen, indem Sie sich an die GD wenden, die die Stellenausschreibung veröffentlicht hat.

8. Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragter der GD HR über die Funktionsmailbox HR DATA PROTECTION COORDINATOR oder von außerhalb der Kommission:
HR-DATA-PROTECTION-COORDINATOR@ec.europa.eu

Datenschutzbeauftragter der Kommission über die Funktionsmailbox DATA PROTECTION OFFICER oder von außerhalb der Kommission:
DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu

Sie können sich jederzeit mit Beschwerden auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden: edps@edps.europa.eu

9. Wo erhalte ich genauere Informationen?

Der Datenschutzbeauftragte der Kommission veröffentlicht das Register sämtlicher Arbeitsvorgänge, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Sie können das Register über den folgenden Link einsehen: <http://ec.europa.eu/dpo-register>

Dieser Verarbeitungsvorgang wurde dem DPO unter folgendem Aktenzeichen mitgeteilt: DPO-889.